

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1277-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.12.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

Anlage

8

9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Stöhr 16.11.15	Datum	Tsalastras Datum 17.11.15	Schranz Datum 19.11.15												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015

Hd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
1	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	31.07.2015	45.540,00	45.540,00	ME	45.540,00 EUR
2	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	05.08.2015	20.000,00	40.100,00	E	20.000,00 EUR
3	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	13.08.2015	24.000,00	34.390,00	E	24.000,00 EUR
4	06	Kinder- und Familienhilfe	320006031000 Amtsvormundschaften,-pflegschaft,-beistandschaft	529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	14.08.2015	3.000,00	3.000,00	SV	3.000,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	20.08.2015	300,00	1.300,00	ME	300,00 EUR
6	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	20.08.2015	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00 EUR
7	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	20.08.2015	6.000,00	29.640,00	E	6.000,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	21.08.2015	1.000,00	1.540,00	E	1.000,00 EUR
9	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	21.08.2015	12.000,00	14.460,00	SV	12.000,00 EUR
10	14	Umweltschutz	220014010104 Klimaschutzkonzept	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	26.08.2015	2.750,00	2.750,00	ME	2.330,00 EUR
										SV	420,00 EUR
11	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020158 Stadtteilprojekt Lirich	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	31.08.2015	6.000,00	9.400,00	ME	6.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
12	02	Sicherheit und Ordnung	240002020300 Kirmes	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl.	04.09.2015	1.000,00	21.000,00	SV	1.000,00 EUR
13	07	Gesundheitsdienste	340007020100 Gesundheitshilfen	529145	KM - Entgelt an Dritte - Aidshilfe	apl.	08.09.2015	6.000,00	97.000,00	SV	6.000,00 EUR
14	01	Innere Verwaltung	460001110300000 Geschwindigkeitsüberwachungen	783100	Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen > 410 EUR	üpl.	08.09.2015	10.000,00	65.600,00	SI	10.000,00 EUR
15	05	Soziale Leistungen	320005030100 Hilfe für Obdachlose/ Wohnungslose	529141	KM-Sonst. Aufw. f. Dienst., ambul. Wohntraining	üpl.	09.09.2015	6.000,00	93.000,00	E	6.000,00 EUR
16	05	Soziale Leistungen	320005030100 Hilfe für Obdachlose/ Wohnungslose	529133	KM-Sonst. Aufw. Für Dienstlsg., Tagestreffen Wohnungslose	üpl.	09.09.2015	19.000,00	25.650,00	E	19.000,00 EUR
17	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529165	Aufwand für Öffentlichkeits-/Integrationsarbeit	üpl.	10.09.2015	25,00	62.350,00	ME	25,00 EUR
18	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	10.09.2015	60.000,00	82.480,00	E	60.000,00 EUR
19	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	14.09.2015	12.500,00	24.070,00	E	12.500,00 EUR
20	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	14.09.2015	12.500,00	19.040,00	E	12.500,00 EUR
21	02	Sicherheit und Ordnung	240002020300 Kirmes	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	14.09.2015	5.500,00	5.610,00	E	5.500,00 EUR
22	02	Sicherheit und Ordnung	610002160103 Notarzteinsatz	549150	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	üpl.	18.09.2015	36.200,00	906.200,00	SV	36.200,00 EUR
23	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	21.09.2015	1.000,00	5.350,00	E	1.000,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	21.09.2015	524,00	1.824,00	ME	524,00 EUR
25	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	24.09.2015	16.500,00	37.260,00	E	16.500,00 EUR
26	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	24.09.2015	3.900,00	9.030,00	E	3.900,00 EUR
27	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro	üpl.	30.09.2015	16.000,00	41.000,00	ME	16.000,00 EUR
28	02	Sicherheit und Ordnung	240002020300 Kirmes	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	30.09.2015	3.950,00	3.950,00	SV	3.950,00 EUR
29	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	30.09.2015	2.327,00	73.437,00	ME	2.327,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
30	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0903 Geodaten, Vermessung, Kataster	543188	FL Beschaffungswesen (DR40000052)	üpl.	05.10.2015	16.000,00	60.740,00	E	16.000,00 EUR
31	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	FL Beschaffungswesen	üpl.	07.10.2015	8.900,00	15.420,00	E	8.900,00
32	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	07.10.2015	3.250,00	19.090,00	ME	3.250,00
33	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010190000 Kindertageseinrichtungen	785220	AiB Tiefbaumaßnahme Ingenieurl. OGM	üpl.	13.10.2015	2.600,00	6.050,00	SI	2.600,00
34	12	Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV	560012010600 ÖPNV Neubau u. Unterhaltung	522200	Aufwendungen für Kollektivanlagen	apl.	13.10.2015	550,00	550,00	E	550,00
35	07	Gesundheitsdienste	340007010200 Gesundheitsschutz	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	13.10.2015	12.000,00	16.900,00	SV	12.000,00
36	07	Gesundheitsdienste	340007010200 Gesundheitsschutz	528195	Sonstige Materialaufwendungen -OGM-	apl.	13.10.2015	60.000,00	80.000,00	SV	60.000,00
37	05	Soziale Leistungen	320005040100 Hilfen zur Pflege	529126	EP Druck und Grafik (D30000032)	üpl.	13.10.2015	29.000,00	39.580,00	E	29.000,00
38	07	Gesundheitsdienste	340007020100 Gesundheitshilfen	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	15.10.2015	7.500,00	13.440,00	E	7.500,00
39	08	Sportförderung	253008010300700 Sportanlage Wittekindstraße	785120	AiB Tiefbaumaßnahmen Ing. OGM	apl.	19.10.2015	2.300,00	2.300,00	SI	2.300,00
40	08	Sportförderung	253008010300700 Sportanlage Wittekindstraße	785110	AiB Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	19.10.2015	12.400,00	12.400,00	SI	12.400,00
41	01	Innere Verwaltung	460001110300 Ordnungswidrigkeiten	529142	EP Post- und Botendienste	üpl.	19.10.2015	50.000,00	110.950,00	E	50.000,00
42	01	Innere Verwaltung	130001130200100 Verwaltungsgebäude	785110	AiB Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	19.10.2015	4.520,00	4.520,00	ME	4.520,00
43	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro	üpl.	20.10.2015	13.334,00	42.834,00	ME	13.334,00
44	12	Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV	u. a. 560012010190 Gemeindestr. u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	529126, 529142	Deckungsring EP Post- und Botendienste	üpl.	26.10.2015	17.000,00	30.960,00	E	17.000,00
45	05	Soziale Leistungen	320005040100 Hilfe zur Pflege	543188	FL Beschaffungswesen (D40000032)	üpl.	27.10.2015	80.000,00	96.260,00	E	80.000,00
46	07	Gesundheitsdienste	340007010100 Gesundheitsförderung	543188	FL Beschaffungswesen (D40000034)	üpl.	29.10.2015	23.900,00	65.930,00	E	23.900,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
47	03	Schulträgeraufgaben	140003010000000 Weiterführende Schulen	785220	AiB - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen - OGM	apl.	29.10.2015	7.600,00	7.600,00	SI	7.600,00
48	03	Schulträgeraufgaben	140003010000000 Weiterführende Schulen	785210	AiB - Tiefbaumaßnahmen - OGM	apl.	29.10.2015	40.000,00	40.000,00	SI	40.000,00
49	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.	785120	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	29.10.2015	16.100,00	16.100,00	SI	16.100,00
50	08	Sportförderung	253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.	785110	AiB Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	29.10.2015	99.960,00	99.960,00	SI	99.960,00

Einsparungen	E	420.750,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	94.150,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	164.570,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	190.960,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	0,00
SUMME		870.430,00

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 45.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Laut Zuwendungsbescheid des LVR vom 25.06.2015 erhält die Stadt Oberhausen einer Zuweisung in Höhe von 45.540,00 EUR für niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Die Mittel werden in voller Höhe an die freien Träger weitergeleitet, da diese die geförderten Maßnahmen durchführen. Der Aufwand muss somit auf der Kostenart 531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche bereitgestellt werden. Außerplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag: 310006010192 - Kinderbetreuung in besonderen Fällen, Kostenart: 414100 – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig innerhalb einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen, war eine Aufteilung dieser Aufwendungen auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz innerhalb der beiden neuen Kostenarten 529126 - EP Druck und Grafik sowie 529142 - EP Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 abbilden zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen des ersten Quartals 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr, aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren in Verbindung mit einer nicht stabilen Datenlage aus dem ersten Quartal 2014, in manchen Teilbereichen zu einem nicht ausreichenden Budget innerhalb der neu geschaffenen Kostenarten. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine erneute überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 24.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig innerhalb einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen, war eine Aufteilung dieser Aufwendungen auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz innerhalb der beiden neuen Kostenarten 529126 - EP Druck und Grafik sowie 529142 - EP Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 abbilden zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen des ersten Quartals 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr, aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren in Verbindung mit einer nicht stabilen Datenlage aus dem ersten Quartal 2014, in manchen Teilbereichen zu einem nicht ausreichenden Budget innerhalb der neu geschaffenen Kostenarten. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2015 erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 320006031000 Amtsvormundschaften, -pflegschaft, -beistandschaft
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Aufgrund der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen kommt es vermehrt zu Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die über nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Nach § 1793 (1a) BGB besteht für den Vormund eine monatliche Besuchspflicht des Mündels. Aufgrund der nicht ausreichenden Sprachkenntnisse ist für die monatlichen Kontakte die Beauftragung eines Dolmetschers notwendig. Die Mittelbereitstellung ist aufgrund gesetzlicher Grundlagen unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Durchführung der diesjährigen Jugendbegegnung „MULTI“ sind in Kooperation mit einer Privatfirma T-Shirts erstellt und bedruckt worden. Die durchgeführte Aktion wird anteilig von einem ansässigen Geldinstitut mit einem zweckgebundenen Zuschuss in o.g. Höhe finanziert. Damit die entstandenen Mehraufwendungen entsprechend abgedeckt werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag: 400001150101 - Internationale Begegnungen, Kostenart: 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss vom 18.05.2015 hat der Rat der Stadt Oberhausen die Entwicklung eines Konzeptes zur BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen beschlossen (Grundsatzratsbeschluss Drucksache Nr. B/16/0805-01). Zur konkreten Erarbeitung und Umsetzung dieses Konzeptes sind verschiedene Maßnahmen, darunter die wissenschaftliche Begleitung, Informationsveranstaltungen sowie die Entwicklung einer Web-Seite erforderlich und vom Rat bzw. vom Verwaltungsvorstand beschlossen worden. Unter Berücksichtigung von entsprechend vorliegenden Kostenvoranschlägen wird ein außerplanmäßiger Betrag in o.g. Höhe erforderlich. Da die Mittel im Haushalt 2015 nicht eingeplant werden konnten ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Eine Vielzahl von Druckaufträgen für Sitzungsniederschriften, darunter für den Rat sowie diverse Ausschüsse, die das Jahr 2014 betreffen, konnten aufgrund eines Rückstaus in der Bearbeitung erst im laufenden Haushaltsjahr bei der OGM GmbH in Auftrag gegeben werden. Die jeweilige Erstellung und Vervielfältigung der Niederschriften führt nunmehr dazu, dass das vorgesehene Budget für Druck und Grafik nicht auskömmlich ist. Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt im März 2015 eine Änderung des bestehenden Ortsrechts (Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung), die jedoch im Jahr 2014 bereits zur Beschlussfassung vorgesehen war. Die notwendige Erstellung der Druckvorlagen konnte ebenfalls bei der Planung für das Jahr 2015 nicht berücksichtigt werden. Damit die entstandenen Mehraufwendungen entsprechend abgedeckt werden können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010104 Klimaschutzkonzept
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 2.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Am 30.09.2013 hat der Rat die Umsetzung des Klimaschutz- und Wärmenutzungskonzeptes (Drucksache B/15/2991-01) beschlossen. Mit Förderbescheid vom 02.06.2015 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in Oberhausen durch Klimamanager ein Gesamtbetrag in Höhe von 336.338 EUR (85%-Förderung) bewilligt. Der Betrag teilt sich in Sach- und Personalkosten auf und ist für den Zeitraum 01.10.15 bis 30.09.18 bestimmt. Für das Jahr 2015 fallen Sachkosten in oben genannter Höhe an. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist für die Umsetzung des Projektes zwingend notwendig. Die Mittel für 2016 ff. werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung bzw. Finanzplanung entsprechend berücksichtigt. Die Deckung erfolgt zum Teil durch einen Ertrag in Höhe von 2.330 EUR (85 %-Förderung) bei o. g. Auftrag: 220014010104 - Klimaschutzkonzept, Kostenart: 414000 - Zuweisungen vom Bund. Die Differenz (420,00 EUR) durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009020158 Stadtteilprojekt Lirich
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Sparkassenbürgerstiftung fördert das neue Jugendclubhaus von Arminia Lirich mit einem Betrag in Höhe von 6.000 EUR. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen und ist an den Verein auszusahlen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher notwendig. Ertrag in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag: 510009020158 - Stadtteilprojekt Lirich, Kostenart: 414800 –Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020300 Kirmes
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Bei der Durchführung der diesjährigen Sterkrader Fronleichnamskirmes ist ein Mehraufwand innerhalb der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstanden. Die Aufwendungen für die temporären Einrichtungen zur Verkehrsregelung sowie für die Trinkwasserversorgung, welche bei der Durchführung der Großveranstaltung angefallen sind, haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Kostenentwicklung war bei der Planung für den Haushalt 2015, im Jahr 2014, nicht absehbar. Es liegen noch offene Rechnungen von Dienstleistern vor, die mit dem noch verfügbaren Budget nicht abgedeckt werden können. Die Kostenart 522100 - Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist in keinem Deckungsring hinterlegt und es gibt keine weitere Möglichkeit zur Deckung des Mehrbedarfs im Rahmen eines Mehrertrages oder einer Minderaufwendung innerhalb des Kirmesbudgets. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt und die Leistung bereits erbracht wurde, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007020100 Gesundheitshilfen
Kostenart: 529145 Kontraktmanagement - Entgelt an Dritte - Aidshilfe
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Aidshilfe Oberhausen e. V. erhält von der Stadt Oberhausen einen jährlichen Personal- und Sachkostenzuschuss für die psychosoziale Betreuung von Menschen mit HIV und Aids, basierend auf der geschlossenen Vereinbarung aus dem Jahr 2010. Laut einer darin enthaltenen Klausel erhöht sich der Zuschussbetrag bei einer tariflichen Erhöhung der Personalkosten. Der eingeplante Zuschuss im Haushaltsjahr 2015 von 91.000,00 EUR wird aufgrund einer erneuten Tarifierung und eines vorzeitigen Stufenaufstieges zweier Mitarbeiter nicht ausreichen. Der Stufenaufstieg wurde bereits durch den Bereich 4-6/Recht geprüft und als tarifliche Entwicklung anerkannt. Dieser Umstand war bei der Haushaltsplanung 2015, im Jahr 2014, nicht absehbar. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.000,00 EUR ist unabweisbar, da die Stadt Oberhausen anderenfalls ihre vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der Aidshilfe Oberhausen e. V. nicht einhalten würde.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 460001110300000 Geschwindigkeitsüberwachungen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Eine im Einsatz befindliche Geschwindigkeitsmesskamera ist defekt, eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Mit der Beschaffung einer neuen Kamera können außerdem verbesserte Ergebnisse erzielt werden. Im Rahmen der Verkehrssicherheit ist somit die Beschaffung zwingend notwendig, um diesbezügliche Geschwindigkeitsmessungen vornehmen zu können. Eine indirekte Refinanzierung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge im konsumtiven Bereich.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005030100 Hilfe für Obdachlose/ Wohnungslose
Kostenart: 529141 Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, ambulantes Wohntraining
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Am 17.06.2015 hat der Sozialausschuss der Stadt Oberhausen (siehe Beschlussvorlage B/16/0835-01) eine Erhöhung der Vergütung an das Diakonische Werk Oberhausen beschlossen. Die Vergütung für die Durchführung von ambulant begleitetem Wohntraining für die Gefährdetenhilfe/Wohnungslosenhilfe soll erhöht werden.

Aufgrund von tariflichen Gehaltserhöhungen für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 10 % der Personalkosten sind die Aufwendungen für das Diakonische Werk Oberhausen gestiegen. Die Aufwendungen fallen rückwirkend zum 01.01.2015 an. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen beim Auftrag: 320005020100 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Kostenart: 533110 – Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, gewährleistet.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005030100 Hilfe für Obdachlose/ Wohnungslose
Kostenart: 529133 Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Tagestreff Wohnungslose
Betrag: 19.000,00

Begründung der Unabweisbarkeit:

Am 17.06.2015 hat der Sozialausschuss der Stadt Oberhausen (siehe Beschlussvorlage B/16/0835-01) eine Erhöhung der Vergütung an das Diakonische Werk Oberhausen um 19.000,- EUR beschlossen. Die Vergütung für die ambulante Wohnungshilfe „Treffpunkt Grenzstraße“ soll erhöht werden. Das anfallende Defizit in Höhe von rd. 50.000,- EUR soll je zur Hälfte durch das Diakonische Werk und die Stadt Oberhausen aufgefangen werden. Die Aufwendungen fallen rückwirkend zum 01.01.2015 an. Damit der Standard aufrechterhalten werden kann und das Diakonische Werk Oberhausen finanziell entlastet wird, muss der städtische Zuschuss von ehemals 6.650,- EUR auf 25.000,- EUR angehoben werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 bedeutet das einen überplanmäßigen Mehrbedarf in o.g. Höhe. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen beim Auftrag: 320005020100 – Hilfe zum Lebensunterhalt, Kostenart: 533110 – Leistungen Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, gewährleistet.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529165 Aufwand für Öffentlichkeits-/Integrationsarbeit
Betrag: 25,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „achtung“, vereinbart der Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit wie auch in Vorjahren laufend außerplanmäßige Sponsorengelder. Im Rahmen dieses Projektes hat eine Kindertageseinrichtung in Gelsenkirchen nunmehr 25,00 € zweckgebunden überwiesen. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414802 - Zuschüsse an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 60.000 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 12.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 12.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020300 Kirmes
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 5.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002160103 Notarzteinsatz
Kostenart: 549150 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag: 36.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der hiesige Notarztdienst wird durch die in Oberhausen ansässigen Krankenhäuser sichergestellt. Die dabei entstehenden Kosten werden durch die Stadt erstattet. Zusätzlich wird für Großschadensereignisse eine „Leitende-Notarzt-Gruppe“ vorgehalten. Hierfür fallen Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes sowie für tatsächlich gefahrene Einsätze an. Die im Haushalt 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 870.000 EUR werden aufgrund erhöhter Notarzteinsätze nicht auskömmlich sein und es wird ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 36.200 EUR erwartet. Der entstandene Mehrbedarf wird im Nachgang durch entsprechende Gebührenfestsetzungen refinanziert. Eine direkte Deckung des Mehraufwandes durch die zu erwartenden Mehrerträge kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche den Notarztdienst vorschreiben, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig und unabweisbar.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 524,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der diesjährigen Jugendbegegnung „MULTI“ sind während des Aufenthaltes in der Türkei vom 27.06. - 12.07.2015 sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkrankt und mussten vor Ort stationär behandelt werden. Die entstandenen Kosten für den Krankenhausaufenthalt werden nunmehr der Stadt Oberhausen als Veranstalter in Rechnung gestellt, werden jedoch von einer Versicherung in voller Höhe erstattet. Damit die entstandenen Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag: 400001150101 - Internationale Begegnungen, Kostenart: 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 16.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 3.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes "Kein Kind zurücklassen" vereinbart der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie auch in Vorjahren laufend außerplanmäßige Sponsorengelder. Im Rahmen dieses Projektes hat das Institut für soziale Arbeit e. V. / Koordinierungsstelle "Kein Kind zurücklassen" nunmehr 16.000 EUR zweckgebunden überwiesen. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen - Institut für soziale Arbeit e.V.-.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020300 Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 3.950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Nachgang zu einem Unfall auf einem Fahrgeschäft (Karussell) bei der diesjährigen Sterkrader Fronleichnamskirmes, wurde von Seiten der Stadt Oberhausen zur vollständigen Aufklärung der Ereignisse und zur Ursachenermittlung, der TÜV Nord beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Da die Planung eines solchen Ereignisses zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet werden kann, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 2.327,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Planung der diesjährigen Jugendbegegnung "MULTI" war der Aufenthalt mehrerer Oberhausener Schülerinnen und Schülern in der Ukraine (Saporoshje) beabsichtigt. Aufgrund der politischen Ereignisse vor Ort entschied man jedoch, die diesjährige Jugendbegegnung in der Ukraine nicht stattfinden zu lassen und stattdessen einen Aufenthalt ukrainischer Schüler in Oberhausen zu organisieren. In der Zeit vom 02. bis 12.10.2015 fand der diesjährige Jugendaustausch demnach entgegen der Planung in Oberhausen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden u.a. vom Landschaftsverband Rheinland zweckgebundene Gelder überwiesen. Damit die ungeplanten Mehraufwendungen (u. a. Flugtickets, Transfers) entsprechend abgedeckt werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag: 400001150101 - Internationale Begegnungen, Kostenart: 414200 - Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: PN0903 Geodaten, Vermessung, Kataster
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch nicht vorhersehbare Ausgaben bei dem Posten "Beschaffungswesen" (z. B. größere Reparaturen an Fahrzeugen und Messgeräten) reicht der für 2015 eingestellte Ansatz nicht aus. Die Mittel aus dem Deckungsring Fremdleistungen sind erschöpft. Mittlerweile können die Rechnungen ab September 2015 nicht mehr beglichen werden. Einsparungen in Höhe von 16.000,00 EUR im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 8.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Darüber hinaus sieht die Rechnungslegung der OGM GmbH in diesem Jahr die Begleichung der Mietkosten für die Luise-Albertz-Halle im Rahmen der diesjährigen Personalversammlung aus der o. g. Kostenart vor. Hierfür wurde irrtümlich in Vorjahren kein Ansatz gebildet. Eine entsprechende Anpassung zum Haushaltsjahr 2016 ff. wird über die Veränderungsnachweisung sichergestellt. Zur Begleichung der nunmehr ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 3.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes "Mädchenarbeit und Mädchenmerker" vereinbart der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie auch in Vorjahren laufend außerplanmäßige Sponsorengelder. Im Rahmen dieses Projektes sind von der EVO AG, WBO GmbH und weiteren Oberhausener Unternehmen nunmehr insgesamt 3.250 EUR zweckgebunden überwiesen worden. Damit die entsprechenden Mehraufwendungen fristgerecht beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010190000 Kindertageseinrichtungen
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Entgegen der ursprünglichen Planung der OGM GmbH zur Umnutzung und Anbindung einer 2. Mieteinheit, Flucht- und Rettungsweg sowie die Planung Freianlagen für die KTE City-West belaufen sich die Ingenieurleistungen gem. Vertragsentwurf auf insgesamt 6.044,86 EUR. Um das Außengelände entsprechend herzurichten und somit den ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme zu gewährleisten, ist die zusätzliche Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010600 ÖPNV Neubau u. Unterhaltung
Kostenart: 522200 Aufwendungen für Kollektivanlagen
Betrag: 550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Als Teil des Bauvorhabens "P+R Parkplatz Bahnhof Holten" wurde dort eine Fahrradabstellanlage errichtet. Mit einer Privatfirma wurde mit Datum vom 26.08.2015 ein Wartungs-/Bereitstellungsvertrag geschlossen, um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Für das Jahr 2015 fallen dafür Kosten in Höhe von 535,50 EUR brutto an. Für die Zeit ab 01.01.2016 sind entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant. Einsparung in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag: 560012010600 - ÖPNV Neubau u. Unterhaltung, Kostenart: 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010200 Gesundheitsschutz
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 12.000 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Amtshilfe muss die Stadt Oberhausen insgesamt 300 weitere Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Da es sich um Menschen handelt, welche nicht über eine Erstaufnahmestelle vermittelt wurden, kann nicht sichergestellt werden, ob ein ausreichender Impfschutz bei den einzelnen Personen vorliegt. Da sich die Personen im gesamten Stadtgebiet frei bewegen können, ist die Gefahr zur Ansteckung einer eventuellen Vireninfektion zu minimieren. Daher soll der entsprechende Personenkreis die Möglichkeit zur Herstellung der Grundimmunisierung durch die notwendigen Impfungen erhalten. Die im Juli 2015 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 4.900 EUR wurden bereits fast völlig verausgabt. Für die jetzt eingetroffenen 300 Flüchtlinge werden somit zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingsproblematik kurzfristig entspannen wird und daher mit zusätzlichen Flüchtlingen gerechnet werden muss, welche wiederum entsprechend versorgt werden müssen. Der Impfvorgang für die Erwachsenen soll weiterhin durch niedergelassene Ärzte erfolgen. Die Impfung der Kinder erfolgt analog durch niedergelassene Kinder- und Jugendärzte oder durch den Kinder- und Gesundheitsdienst. Insgesamt wird für die fachmännische Umsetzung der Impfungen von weiteren Honorarleistungen in Höhe von 12.000 EUR ausgegangen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar. Eine Deckung des Aufwands in entsprechender Höhe in Form einer Kostenerstattung erfolgt voraussichtlich im Nachgang durch das Land NRW.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010200 Gesundheitsschutz
Kostenart: 528195 Sonstige Materialaufwendungen -OGM-
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Amtshilfe muss die Stadt Oberhausen insgesamt 300 weitere Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Da es sich um Menschen handelt, welche nicht über eine Erstaufnahmestelle vermittelt wurden, kann nicht sichergestellt werden, ob ein ausreichender Impfschutz bei den einzelnen Personen besteht. Da sich die Personen im gesamten Stadtgebiet frei bewegen können, ist die Gefahr zur Ansteckung einer eventuellen Vireninfektion zu minimieren. Daher soll der entsprechende Personenkreis die Möglichkeit zur Herstellung der Grundimmunisierung durch die notwendigen Impfungen erhalten. Die im Juli 2015 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 EUR wurden zur Beschaffung von Impfstoffen bereits fast völlig verausgabt. Für die jetzt eingetroffenen 300 Flüchtlinge werden somit zusätzliche Mittel zur Impfstoffbeschaffung benötigt. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingsproblematik kurzfristig entspannen wird und daher mit zusätzlichen Flüchtlingen gerechnet werden muss, welche wiederum entsprechend versorgt werden müssen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar. Eine Deckung des Aufwands in entsprechender Höhe in Form einer Kostenerstattung erfolgt voraussichtlich im Nachgang durch das Land NRW.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040100 Hilfen zur Pflege
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 29.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007020100 Gesundheitshilfen
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Mit einer Auflösung der beschriebenen Problematik kann erst mit dem Haushalt 2017 gerechnet werden, wenn erstmalig ein Rechnungsergebnis für die neu eingerichteten Kostenarten zur Ansatzplanung zugrunde gelegt werden kann. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300700 Sportanlage Wittekindstraße
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Überprüfung (Lichtgutachten einer Privatfirma vom 18.09.2015) der Flutlichtanlage ergab, dass die aktuelle Luxzahl (11-66) deutlich unter der für Trainingsspielfelder vorgegebenen Luxzahl (75-100) liegt. Da dadurch die Sicherheit der Sportplatznutzer gefährdet ist, sind die alten Fluter gegen moderne Flächenstrahlfluter auszutauschen. Die dafür benötigten Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300700 Sportanlage Wittekindstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 12.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Überprüfung (Lichtgutachten einer Privatfirma vom 18.09.2015) der Flutlichtanlage ergab, dass die aktuelle Luxzahl (11-66) deutlich unter der für Trainingsspielfelder vorgegebenen Luxzahl (75-100) liegt. Da dadurch die Sicherheit der Sportplatznutzer gefährdet ist, sind die alten Fluter gegen moderne Flächenstrahlfluter auszutauschen. Die dafür benötigten Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110300 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet (543188). Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130200100 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 4.520,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Wahl der Partei BOB in den Rat der Stadt im Jahr 2014 sind der Partei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Dies konnte nur durch einen Umbau von Räumlichkeiten im Rathaus Oberhausen geschehen. Zum Zeitpunkt des Baubeginns war die Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2015 bereits abgeschlossen, so dass für das Jahr 2015 kein Ansatz gemeldet werden konnte. Die Schlussrechnung der OGM GmbH für diese Maßnahme liegt inzwischen vor. Es besteht noch eine Restforderung in Höhe von 4.520 EUR. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist der Betrag außerplanmäßig bereitzustellen. Einzahlung in entsprechender Höhe bei o.g. Investitionsnummer: 130001130200100 - Verwaltungsgebäude, Finanzposition: 685100 - Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Gutschrift der OGM GmbH für Einrichtung Büroräume)

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklungen - Familienbüro
Betrag: 13.334,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ hat der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit nicht geplante Landeszuweisungen erhalten. In diesem Zusammenhang wurden nunmehr 13.334 EUR zweckgebunden vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter überwiesen. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag: 420001030100 - Gleichstellung von Frau und Mann, Kostenart: 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: u. a. 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post-u. Botendienste
Betrag: 17.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet (543188). Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040100 Hilfe zur Pflege
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010100 u. w. Gesundheitsförderung
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 23.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 14000301000000 Weiterführende Schulen
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 7.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium wurden angemietete Klassenräume im Gebäude Goethestr. 65 gekündigt. Um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, soll kurzfristig ein gemieteter Container aufgestellt werden. Zur Aufstellung sind unterirdische Leitungsverlegungen und Gründungsarbeiten notwendig.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 140003010000000 Weiterführende Schulen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium wurden angemietete Klassenräume im Gebäude Goethestr. 65 gekündigt. Um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, soll kurzfristig ein gemieteter Container aufgestellt werden. Zur Aufstellung sind unterirdische Leitungsverlegungen und Gründungsarbeiten notwendig.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 16.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des beschlossenen Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplatz- und der Sportstättenlandschaft im Bereich der Stadtsportbund-Anlage entsteht an der Lindnerstraße ein Kunstrasenplatz. Da dort Umkleide- und Duschmöglichkeiten nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, muss das ehemalige Sozialgebäude des Freibades nun zu Duschen und Umkleiden umgebaut werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist unumgänglich um den neu hergerichteten Platz vollumfänglich nutzen zu können. (Grundsatz Beschluss vom 17.11.2014, Drucksache Nr. B/16/0346-01 für entsprechende Maßnahmen mit Hinweis Hochbauprojekte)

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 253008010300400 Sportplatz Lindnerstr.
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 99.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des beschlossenen Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplatz- und der Sportstättenlandschaft im Bereich der Stadtsportbund-Anlage entsteht an der Lindnerstraße ein Kunstrasenplatz. Da dort Umkleide- und Duschmöglichkeiten nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, muss das ehemalige Sozialgebäude des Freibades nun zu Duschen und Umkleiden umgebaut werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist unumgänglich, um den neu hergerichteten Platz vollumfänglich nutzen zu können. (Grundsatz Beschluss vom 17.11.2014, Drucksache Nr. B/16/0346-01 für entsprechende Maßnahmen mit Hinweis Hochbauprojekte)